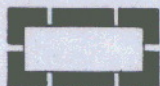


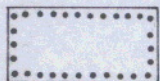
## Hinweise

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763), geändert durch die Änderungsverordnung vom 19.12.1986 (BGBl. I S. 2665), zuletzt geändert durch die Vierte Verordnung zur Änderung der Baunutzungsverordnung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127). Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 vom 18.12.1990 und nach DIN 18003.

# PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Flächen für den Gemeinbedarf

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Schule



Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB



Parkanlage



Hauptversorgungsleitung, Elektrizität

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

# VERFAHRENSVERMERKE

- 1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 14.3.1991.  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in der  
"Bergedorfer Zeitung" am \_\_\_\_\_ erfolgt.  
Glinde, den \_\_\_\_\_  
(L.S.) \_\_\_\_\_ Bürgermeister
- 2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB ist in der Zeit vom \_\_\_\_\_  
bis zum \_\_\_\_\_ durchgeführt worden.  
Glinde, den \_\_\_\_\_  
(L.S.) \_\_\_\_\_ Bürgermeister
- 3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom \_\_\_\_\_  
zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Glinde, den \_\_\_\_\_  
(L.S.) \_\_\_\_\_ Bürgermeister
- 4 Die Stadtvertretung hat am \_\_\_\_\_ den Entwurf zur 18. Änderung des Flächen-  
nutzungsplanes nebst Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Glinde, den \_\_\_\_\_  
(L.S.) \_\_\_\_\_ Bürgermeister
- 5 Der Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Erläuterungsbericht  
haben in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis zum \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegen. Die  
öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der  
Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden  
können, am \_\_\_\_\_ in der "Bergedorfer Zeitung" ortsüblich bekanntge-  
gemacht worden.  
Glinde, den \_\_\_\_\_  
(L.S.) \_\_\_\_\_ Bürgermeister
- 6 Die Stadtvertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über  
die Stellungnahmen am \_\_\_\_\_ entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Glinde, den \_\_\_\_\_  
(L.S.) \_\_\_\_\_ Bürgermeister
- 7 Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am \_\_\_\_\_ von der Stadtver-  
tretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde mit Beschluß der Stadtvertretung  
vom \_\_\_\_\_ gebilligt.  
Glinde, den \_\_\_\_\_  
(L.S.) \_\_\_\_\_ Bürgermeister
- 8 Die Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Erlaß des Innen-  
ministers des Landes Schleswig-Holstein vom \_\_\_\_\_ Az.: \_\_\_\_\_  
mit Auflagen und Hinweisen erteilt.  
Glinde, den \_\_\_\_\_  
(L.S.) \_\_\_\_\_ Bürgermeister
- 9 Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist hiermit ausgefertigt.  
Glinde, den \_\_\_\_\_  
(L.S.) \_\_\_\_\_ Bürgermeister
- 10 Die Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle bei der  
der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann,  
sind am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf  
die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften hingewiesen  
worden.  
Glinde, den \_\_\_\_\_  
(L.S.) \_\_\_\_\_ Bürgermeister

